

## Standards von Abschlussarbeiten und deren Betreuung

In diesem Informationsblatt finden Sie eine Übersicht über die Anforderung an die Erstellung von Abschlussarbeiten im Fachbereich Psychologie. Grundsätzliche Vorgaben und Erwartungen sollen transparent und zugänglich sein. Insbesondere sei hier auf die Prüfungsordnung verwiesen. Einzelne Arbeitsgruppen können spezifischere Vorgaben, Erwartungen, Muster formulieren und darüber auf ihrer Homepage informieren. Es wird Kandidatinnen und Kandidaten geraten, sich vorab bestehende Abschlussarbeiten vom jeweiligen Lehrstuhl zu beschaffen (Bibliothek, KOPS) um konkrete Beispiele für mögliche Thematik und Umfang der Arbeit zu bekommen.

Bei Abschlussarbeiten handelt es sich grundsätzlich um selbstständig erbrachte Prüfungsleistungen der Studierenden. Diese werden zwar unter Anleitung angefertigt, die Eigenständigkeit stellt jedoch auch ein zentrales Bewertungskriterium dar.

1. **Grundkenntnisse und -fertigkeiten** für die Durchführung einer empirischen oder theoretischen Qualifikationsarbeit (BA, MA) sind in Modulen zu Methoden, Empiriepraktikum, Wissenschaftlichem Arbeiten und bei eigenen Beiträgen (z.B. Referaten) vermittelt worden, diese betreffen
  - a. Statistische Grundkenntnisse
  - b. Literaturrecherche
  - c. Formulierung von Hypothesen
  - d. Planung eines Designs zur Hypothesenprüfung
  - e. Kenntnisse im Umgang mit einer Software zur statistischen Auswertung.

Zusätzlich werden diese Grundkenntnisse und –fertigkeiten am Beispiel der eigenen Arbeit in Seminaren des Moduls „Wissenschaftliches Arbeiten“ vertieft – so dass der Besuch eines solchen Seminars zur Vorbereitung anzuraten ist. Die hier erworbenen Grundkenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten können von dem/der BetreuerIn der Abschlussarbeiten vorausgesetzt werden. Erfordert die spezifische Fragestellung der Abschlussarbeit weiterführende Kenntnisse, die nicht im Rahmen des Studiums behandelt worden, werden diese von dem/der BetreuerIn entsprechend vermittelt und supervidiert.

2. **Formal** sollte sich die Abschlussarbeit an den Standards für wissenschaftliche Arbeiten orientiert.
  - a. Diese sind den Manuskriptrichtlinien der APA oder der DGPs zu entnehmen. Aufbau, Gliederung, Zitationsweise und das Erstellen wissenschaftlicher Tabellen und Abbildungen ist Bestandteil der eigenständigen Anfertigung der Abschlussarbeit und wird vorausgesetzt.
  - b. Es können zusätzlich die Bewertungskriterien der Gutachten als Richtlinie hinzugezogen werden (siehe <http://www.psychologie.uni-konstanz.de/studium/b4/downloads/>); vlg. auch Punkt 4.)

- c. Der Umfang der Arbeit ergibt sich grundsätzlich aus der Thematik und sollte mit dem/der BetreuerIn abgestimmt werden. (Literaturarbeit, empirische Studie, Publikationsentwurf). Bachelorarbeiten sollten jedoch 40 Seiten und Masterarbeiten 80 Seiten nicht überschreiten, auch wenn es entsprechend der Thematik zu Abweichungen kommen kann. Grundsätzlich gilt, dass bei zwei Arbeiten mit gleichem Inhalt die Kürzere als besser zu bewerten ist.
- d. bewertet werden sprachlicher Ausdruck und Orthografie

3. **Inhaltlich** kann man sich an den Bewertungskriterien der Gutachten orientieren:
- a. Aufbau und Gliederung
  - b. Klarheit und Verständnis, Präzision der Darstellung, passende Anwendung von Fachsprache
  - c. Berücksichtigung einschlägiger/neuerer Literatur
  - d. Beschreibung der Methodik (Stichprobe, Versuchsaufbau, Datenauswertung, Begründung statistischer Verfahren zur Hypothesenprüfung) oder Vorgehen bei Literaturrecherche und –auswertung
  - e. Systematik der Ergebnisdarstellung
  - f. Diskussion (vor dem Hintergrund der Literatur, relativ zu den Hypothesen)
  - g. Kritische Reflexion (Grenzen, methodische Einschränkungen etc.)
  - h. Selbstständigkeit und Initiative
4. **Betreuung** sollte ein Mindestangebot transparent machen
- a. eines Planungsgesprächs zu Thema – Umfang – Zeitplanung
  - b. Absprachen zu weiteren möglichen Angeboten wie z.B. Besprechung eines Exposés, Besprechung der Datenanalyse, Gegenlesen von Textbausteinen, regelmäßige Ansprechbarkeit nach Vereinbarung oder bei Bedarf des/der Kandidat/in

Das Betreuungsangebot kann nicht im Detail reguliert, festgelegt und vorgeschrieben werden, sondern variiert individuell mit Thematik, Selbstständigkeit/Eigeninitiative, Rückmeldungsbedarf (auf beiden Seiten). Mit dem/der Betreuer/in sollten Wünsche nach Rückmeldung direkt besprochen werden.

Studierende, die genaue Leitfäden und Absprachen mit dem/r Betreuer/in bevorzugen, können auch den zusätzlichen, von der Fachschaft erstellten, Bogen mit Vereinbarungen zu Betreuung und Arbeit herunterladen (siehe <http://www.psychologie.uni-konstanz.de/studium/b4/downloads/>), mit dem Betreuer absprechen und sich bei der Erstellung der Arbeit an diesem Vorgehen orientieren.